

Ergänzung zu unserm Infobrief vom 24.06.2014 „Mit MAQS® ist ein neues Varroamittel in Deutschland zugelassen – allerdings gibt es offene Fragen“ das Folgende:

Wir hatten in unserem Infobrief vom 24.06.2014 unsere Bedenken vor einem unkritischen Einsatz dieses neu zugelassenen Varroazides geäußert und vor einem „einfach drauf los“ gewarnt. In der Zwischenzeit gibt es aus verschiedenen Regionen in Deutschland Problemmeldungen bei der Anwendung von MAQS® bis hin zu ganzen Völkerverlusten, deren Ursache noch nicht geklärt werden konnte.

Sollten Sie eventuell nach wie vor MAQS® (*Mite Away Quick Strips*) einsetzen wollen, dann sollten Sie als wichtige Vorsichtsmaßnahme darauf achten, dass zwischen dem Gelstreifen und vorhandener Brut ausreichend Abstand (Futterkranz) besteht, um Brutschäden zu vermeiden. Von daher sollte die Streifen nicht zwischen zwei Bruträume eingelegt werden. Zudem müssen Sie das „Kleingedruckte“ bedenken, denn bei der Anleitung zum Öffnen der MAQS® Streifen steht klar und deutlich, dass keinesfalls die Papierumhüllung des Streifens entfernt werden darf. Das hat in konkreten Einzelfällen zu sofortigen Völkerverlusten während der MAQS® Streifen-Applikation geführt. Zudem muss während des Einsatzes der MAQS® Streifen das Flugloch weit geöffnet sein. In Hinterbehandlungsbeuten, bei denen bautechnisch keine weite Fluglochöffnung möglich ist, verbietet sich von daher der Einsatz der Streifen.

Mit den besten Grüßen

Dr. Otto Boecking
Dr. Werner von der Ohe

LAVES Institut für Bienenkunde Celle
Herzogin-Eleonore-Allee 5, 29221 Celle

Unsere Informationsangebote finden Sie unter:

http://www.laves.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=20073&article_id=73177&psmand=23

Folgen Sie dem LAVES auf Twitter: <https://twitter.com/LAVESnds>